

Datum

28.08.2023

Drucksache Nr.

2023/0392

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistungen von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Leistung folgende Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW wird zugestimmt:

Teilfinanzplan	Bezeichnung	Betrag/EUR
a) Zeile 26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	160.000,00
b) Zeile 24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	314.000,00

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2023

Produkt und Sachkonto:

010607, 7.000014.700 78310000

150101, 7.000243.700 78210000

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

siehe Problembeschreibung

Problembeschreibung / Begründung

Zu a):

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für den Erwerb von Büroausstattungen benötigt.

Im Sinne eines modernen, zukunftsorientierten und attraktiven Arbeitgebers sowie unter dem Gesichtspunkt der Prävention und Gesundheitsförderung, hat der Verwaltungsvorstand den Beschluss gefasst, dass bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Schreibtischen diese in höhenverstellbarer Ausführung beschafft werden sollen. Vor diesem Hintergrund musste bereits im Juni eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € durch den Stadtkämmerer erfolgen.

Darüber hinaus ergeben sich im Hinblick auf die zum 01.11. geplanten Umzüge der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS) sowie des Amtes für Wirtschaftsförderung in das neue Bauknecht-Gebäude am Gleiwitzer Platz für die Beschaffung von Büroausstattungen weitere zusätzliche Mittelbedarfe.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Umzügen nur dann neue Arbeitsplätze ausgestattet werden, sofern auch eine Nachnutzung der verlassenen Liegenschaft – und somit der entsprechenden Büroausstattung – durch städtisches Personal stattfindet.

Da der Fachbereich Immobilienwirtschaft die freiwerdenden Arbeitsplätze der KIS vollumfänglich weiternutzen wird, soll die Büroausstattung der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS) für das Bauknecht-Gebäude neu beschafft werden.

Die bisherigen Büroflächen des Amtes für Wirtschaftsförderung im Katholischen Stadthaus werden durch das Jobcenter AfB übernommen, sodass eine Nachnutzung der Büroausstattung durch die Stadt Bottrop nicht erfolgen kann. Das „überschüssige“ Mobiliar soll die fast vollständig entleerten Lagerbestände zur Deckung von Einzelbedarfen füllen.

Die besondere Raumkonzeption des Amtes für Wirtschaftsförderung im neuen Bauknecht-Gebäude mit 4er-Büros, Besprechungs- und Ruhebereichen sowie einer Empfangszone lässt allerdings die Weiternutzung des Mobiliars zum überwiegenden Anteil nicht zu. Nicht zuletzt aus Repräsentationszwecken soll die Büroausstattung des Amtes für Wirtschaftsförderung daher neu beschafft werden.

Zur Beschaffung der für KIS und das Amt für Wirtschaftsförderung notwendigen Büroausstattung sowie zur Finanzierung noch in 2023 anfallender notwendiger Einzelbedarfe werden weitere zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 110.000,00 € benötigt.

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 110.000,00 € wird durch entsprechende Einsparungen im Produkt 03.01.04 – Gymnasien – in Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - gedeckt.

Die bereits durch den Kämmerer zur Verfügung gestellte überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 € wurde durch entsprechende Einsparungen im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – in Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – gedeckt.

Zu b):

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Rückkauflassung zweier Grundstückskaufverträge im Gewerbegebiet „Im Pinntal“ benötigt.

Im Jahr 2021 wurden zwei Grundstücke im Gewerbegebiet „Im Pinntal“ an Gewerbetreibende zu einem Preis von insgesamt 404.000 € verkauft.

Beide Käufer haben der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die geplanten Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar seien und baten darum, die Grundstücke an die Stadt Bottrop rückaufzulassen.

Die Grundstückskaufverträge sehen in § 5 in diesem Fall das Recht der Stadt Bottrop vor, die Rückauffassung des Kaufobjektes zu verlangen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 01.09.2023 soll von diesem Recht Gebrauch gemacht werden.

Für die Rückauffassung beider Grundstücke werden Ausgabemittel in Höhe von 404.000,00 € benötigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 90.000,00 € wird aus dem laufenden Budget bereitgestellt.

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 314.000,00 € wird durch entsprechende Einsparungen im Produkt 11.03.01 – Abwasserbeseitigung – in Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – gedeckt.

Tischler